

**Fachdienst Tiefbau**

Sachbearbeiter: Herr Lyke, Tel.: 05032/84-281



---

Neustadt a. Rbge., 24.03.2015**Sitzung des Rates am 05.03.2015****11. Nutzung eines städtischen Wegegrundstückes, Flurstück 610/432, Flur 2, Gemarkung Helstorf, Kurze Bünte**

- a) Herr Rump bittet zu prüfen, ob es im Stadtgebiet weitere Straßen/Wege gibt, deren Widmung für den öff. Verkehr nach der Gebietsreform versäumt wurde und ggf. nachzubessern.
- 

**Stellungnahme:**

Zur Prüfung der Widmung von Straßen nach der Gebietsreform ist eine Übersicht über die gewidmeten Straßen vor der Gebietsreform erforderlich. Eine solche Auflistung existiert leider nicht und muss u. a. durch Archivarbeiten ausgearbeitet und mit dem aktuellen Straßenverzeichnis abgeglichen werden.

Dies beinhaltet zudem die Überprüfung jedes Flurstückes einer seit der Gebietsreform hinzugekommenen Straße.

Ferner müsste diese Prüfung nicht nur für das Stadtgebiet erfolgen, sondern auch die Stadtteile der Stadt Neustadt a. Rbge. umfassen.

Eine solche Überprüfung ist aus Kapazitätsgründen mit dem hiesigen Personal nicht durchführbar.

Es wird davon ausgegangen, dass eine wie von Ihnen angeregte Überprüfung bereits nach der Gebietsreform stattgefunden hat.

Aktuell werden die Voraussetzungen von neu gebauten Straßen in Hinsicht auf eine Widmung geprüft, mit dem Ergebnis die Straße dem öffentlichen Verkehr zu widmen oder auch die Widmung zu unterlassen.

Sofern sich die Voraussetzungen einer bestehenden Straße in Bezug auf eine Widmung oder eine nicht durchgeführte Widmung ändern, wird dies von der Verwaltung ebenfalls umgehend geprüft.

Im Auftrag

Lyke